

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 83 (2016)

Artikel: Alte Mühlen in und um Wynigen

Autor: Kohler-Zimmermann, Trudi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Mühlen in und um Wynigen

Trudi Kohler-Zimmermann

Im Jahr 1582 lehnte der Berner Rat das Gesuch von Bendicht Wälchli, Ferrenberg, ab, auf eigenem Boden eine Mühle zu bauen. Grund waren die Einsprachen von Müller Bösiger und Ammann Hans Wild, denen man versprochen hatte, die einzige Mühle im Twing und Bann (Rechtsbezirk) Wynigen betreiben zu dürfen. Auf der Suche nach Daten zur Mühle Wynigen stiess ich auf eine weitere Mühle in Kappelen und bald noch auf andere Mühlen und mehrere Sägereien an Wyniger Bächen.

Einleitung

Eine Mühle war früher ein mit einem Wasserrad betriebenes Gewerbe. Im Englischen wird mit «mill» jedes Gewerbe bezeichnet, das von einem Wasserrad unterstützt wurde, also auch Sägereien und Textilfabriken. Genügend Wasser während des ganzen Jahres war die Voraussetzung für den Mühlenbau. Außerdem entstanden Mühlen nur dort, wo dank dem günstigen Klima Getreide angebaut werden konnte. Getreide musste getrocknet werden, bevor es gemahlen wurde. Dafür baute man Kornhäuser (zum Beispiel in Burgdorf oder in St. Niklaus bei Koppigen) sowie in früheren Zeiten sogenannte Heidenstöcke (beispielsweise in Oberbühl/Wynigen). Angebaut wurden Dinkel, Roggen und Hafer, Emmer (Einkorn), Erbsen und Wicken, Hirse und Gerste, später auch Weizen. Ungeschältes Korn konnte besser aufbewahrt werden als das Mehl. Daher fuhr man nur bei Bedarf in die Mühle.

Mühlen

Rechte und Pflichten

Ohne Bewilligung des Grundherrn durfte keine Mühle gebaut werden. Es brauchte dazu eine *Mühlenkonzession*, in der festgehalten wurde, wie

hoch die jährliche Abgabe für dieses Privileg festgesetzt war. Oft besass der Müller auch eine «Fischenz», das heisst das Recht, die Fische und Krebse im Bach allein herauszuziehen. Mühlen und Tavernen erhielten zur Sicherheit eh(e)hafte Rechte, also, wenn sie ihre Arbeit zur Zufriedenheit der Kunden erledigten, behielten sie ihre Arbeitsstätte auf ewig. Wir kennen noch den Ausdruck «seit eh’ und je».

Die «*Twingmühle*» besass das Recht, die einzige Mühle in einer Gemeinde oder in einem Amt zu betreiben. Im *Mühlenkehr* wurde ihr auch zugesagt, dass der Müller oder seine Knechte bei den Bauern ihrer Gemeinde das Getreide zum Mahlen abholen konnten, oder, dass kein auswärtiger Müller in diesem Gebiet Getreide einsammeln durfte (*Mühlenbann*).

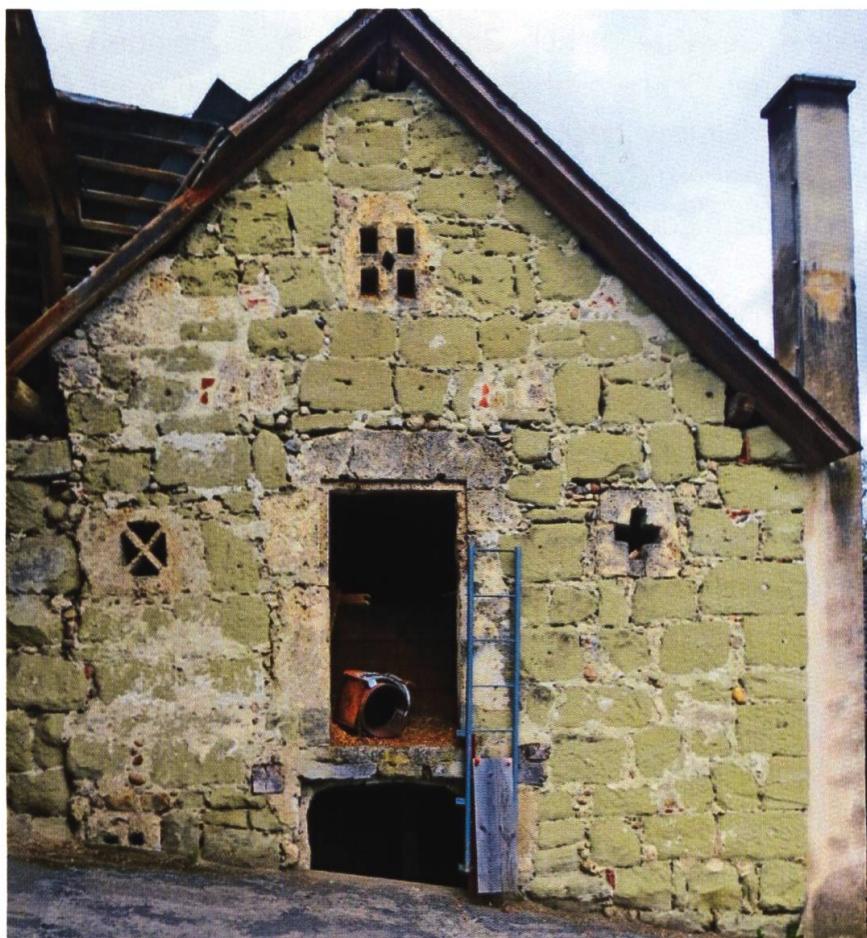
Im *Müllerbrief*, der durch den Grundherrn ausgestellt wurde, hören wir von weiteren Vorschriften, zum Beispiel über die Entschädigung, die dem Müller für seine Arbeit entrichtet werden musste (beispielsweise ein Mäss für ein Mütt Korn), dass die Kleie an den Bauern zurückgegeben werden musste oder wie viele Tiere der Müller höchstens halten durfte (zwei Hühner, einen Hahn, ein Pferd, etc.). Der Müller und sein Hausgesinde hatten auf die Einhaltung der Vorschriften einen *Müllereid* abzulegen und vor allem darauf zu achten, dass nicht mit zweierlei Mass gemessen wurde. Es bestand ein Unterschied zwischen dem Burgdorfer-Mäss (kleines Mäss) und dem Berner Mäss (13,58 l statt 14 l).

Bau und Betrieb der Mühle

Mühlen-Besitzer mussten einen Mühlenpächter anstellen, der seinen Beruf standesgemäß erlernt hatte. Mühlen wurden aber in der Regel durch den Müller selber erbaut oder erworben. Der Besitzer lieferte ihm aber meist dazu das Holz. Das *Mühlengeschirr* (Wasserrad, Mühlsteine, der Mühlenkanal und der Mühlenweiher) musste regelmässig gewartet werden. Der Mühlenkanal konnte durch ein Wehr vom eigentlichen Bach abgetrennt werden, damit bei Hochwasser weder Kies noch Sand oder gar mitgeführte Bäume das Wasserrad blockierten. Wenn es trotzdem geschah, hatte der Müller mit seinen Knechten alles wieder in Ordnung zu bringen. Wenn die Mühle durch einen Brand zerstört wurde, sie bestand ja zum grössten Teil aus Holz, war es ebenfalls Sache des Müllers, sie wieder aufzubauen. Zuerst entstanden Getreidemühlen, später ergänzte man sie mit Ölen (für Raps, Hanf und Nüsse), Reiben (für Muskorn), Stampfen (für Knochen oder Rinde zum Gerben von Tierhäuten). Es gab Pulvermühlen und



Kornhaus in St. Niklaus/Koppigen



Heidenstock zu Oberbühl/Wynigen

Papiermühlen, aber auch Walken (Bläuen), wo der gewobene Stoff (Wolle oder Leinen) egalisiert wurde. Auch Sägereien wurden mit Wasserrädern betrieben.

Die Wyniger Bäche

Der *Kappelenbach* fliesst aus seinem Quellgebiet bei Eggerdingen/Affoltern BE mitten durch die Gemeinde Wynigen. Er nimmt links und rechts verschiedene kleine Bäche auf und teilt sich bei der Brücke im Dorfzentrum in den *Wynigenbach* und die *Önz*. Dieses Phänomen nennt man Bifurkation. Es kommt eher selten vor, dass sich ein Fluss in zwei Richtungen aufteilt (bekannt auch vom Orinoco, von dem der Rio Negro zum Amazonas abzweigt). Der Wynigenbach mündet später bei der Gartenbauschule Öschberg in die Ösch. Dieser Name leitet sich von Esche ab, von dem Baum, der Gewässer liebt. Die Önz anderseits mündet bei Stadönz/Berken in die Aare. Önz ist ein keltischer Name und bedeutet fliessendes Gewässer.

Zwei weitere Gewässer bilden Grenzbäche zur Gemeinde Wynigen. Im Süden ist es der *Chänerechbach*, Grenzbach zwischen den Gemeinden Wynigen und Heimiswil, der in die Ösch fliesst. Im Norden handelt es sich um den *Mutzgraben*, Grenzbach zwischen den Gemeinden Wynigen und Seeberg, der bei Riedtwil in die Önz fliesst.

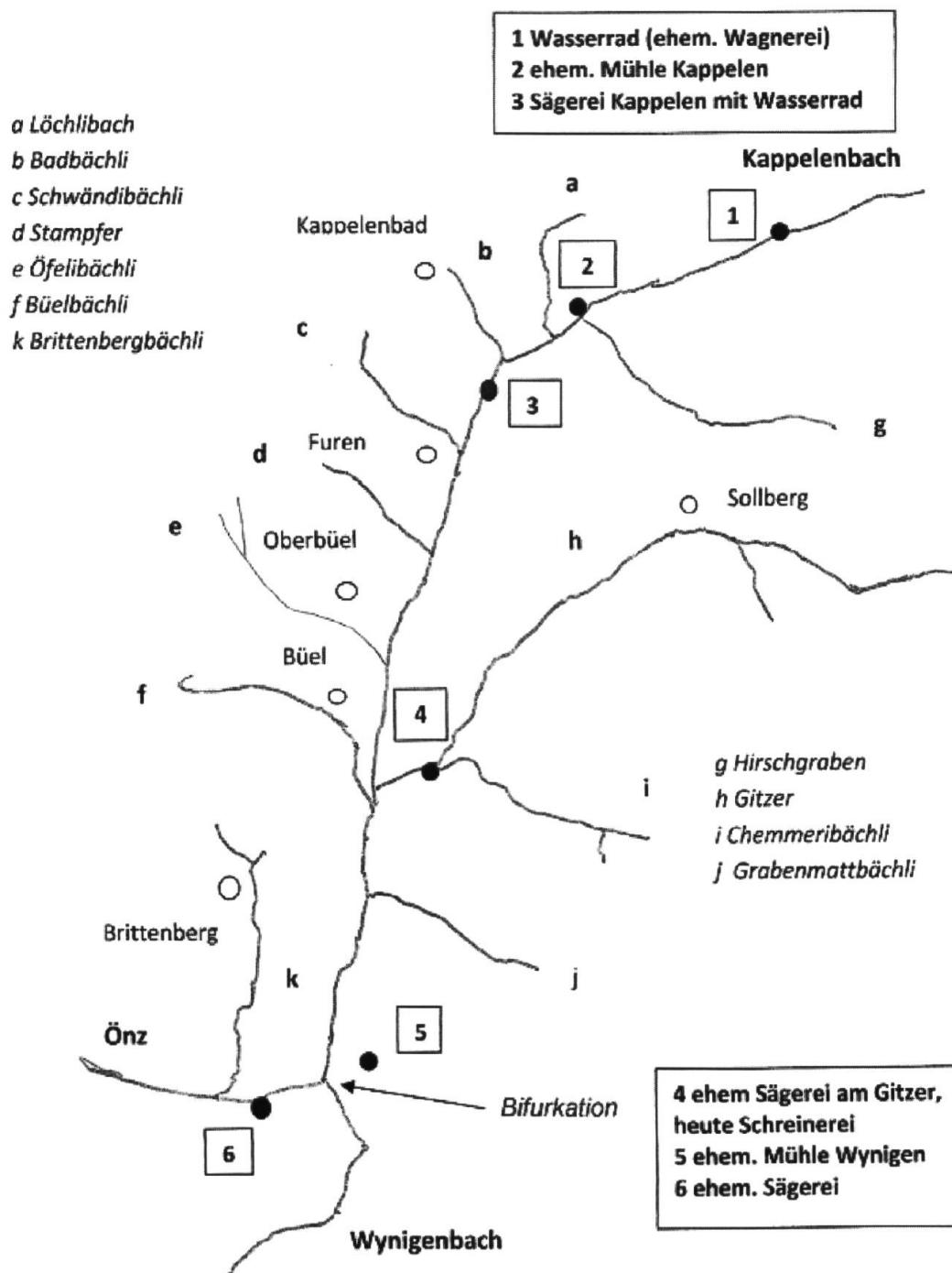
Der Kampf um das Wasser

1470 gab es einen ersten Streitfall, in dem entschieden wurde, dass vom Bach, der durch das Dorf Wynigen gehe, zwei Dritteln nach Koppigen zur Mühle und ein Drittel in den Waldacher (heute «Wallachern») abfliessen solle, «wie von alters har». 1515 bemühte sich Sebastian von Diesbach, der Berner Schultheiss zu Burgdorf, nach Wynigen, um den Streit zwischen den Mühlenbesitzern von Alchenstorf und Koppigen, zinspflichtig der Kartause Thorberg, und den Wyniger Bauern zu schlichten. Diese zweigten unerlaubterweise Wasser zum Bewässern ihrer Wiesen ab. Dabei ging es nicht nur um das Bewässern bei Trockenheit, sondern auch um die Düngung der Wiesen. Der Mist der Kühe diente damals nur den Äckern und fiel zu jener Zeit jeweils auf der Brachzelg an, die als Viehweide benutzt wurde. Wie am Kappelenbach wurden auch die Bauern am Chänerechbach angewiesen, sowohl bei Trockenheit wie auch bei «Gfrörne» das Wasser ungehindert zu den Mühlen (Ober- und Niederöscher) abfliessen zu lassen.

Heute muss man sich eher um zu viel Wasser in Wynigen Sorgen machen. Am 21. Juni 2007 füllten die Wyniger Bäche die beiden Bahnunterführungen. Darum wird jetzt bei Kappelen ein Rückhaltebecken erstellt.

Die Gewerbebetriebe am Kappelenbach

Der Kappelenbach und seine Zuflüsse



1. Die ehemalige Wagnerei

Zuhinterst im Tal, unterhalb des Hofes Chrusen, finden wir das erste noch funktionierende Wasserrad am Kappelenbach (Durchmesser 1,5 Meter). Erster Konzessionsnehmer war 1897 der Küfer Christian Brächer zu Kappelen. Das Rad diente mehreren Wagnern als Arbeitshilfe. Heute stellt es Max Wälchli interessierten Besuchern als Anschauungsobjekt in Betrieb.



Wasserrad Wälchli

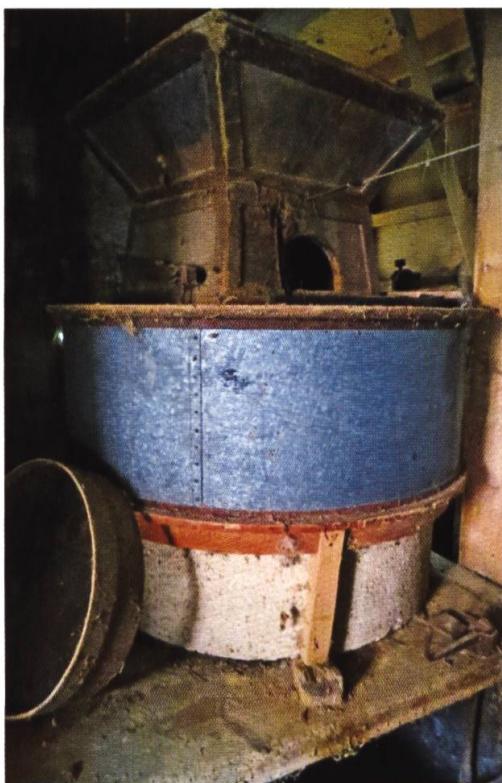
2. Die Mühle in der Grossmatt, Kappelen

Als im Jahr 1642 die Bauern von Breitenegg und den Höfen ein Gesuch für einen Mühlenbau in Kappelen stellten, weil der Weg ins Dorf zu mühsam sei, wehrte sich Hans Bösiger, Müller in der Mühle Wynigen, gegen eine Konkurrenz am gleichen Bach. In einer Urkunde von 1843 wird erwähnt, dass die Besitzer der Mühle Wynigen (Niklaus Christen und Ulrich Zurflüh) für den Verzicht auf die alleinige Benützung des Wassers von der Quelle bis zu ihrer Mühle 2000 Franken vom Staat Bern erhielten, sobald die Mühle in Kappelen den vollen Betrieb aufnehme. Damals waren es die Müller Johann und Ulrich Brand. Am Wohnhaus der Mühle finden wir die Jahrzahl 1841.

Wie Frau Jordi, die heutige Besitzerin, erzählt, stellte zuletzt, nach Vater und Sohn Brand, Max Müller noch bis ca. 1987 Futtermehl auf Wunsch der Bauern her. Eine Backsteinmauer zeigt noch heute, welcher Teil des Gebäudes den Mühlenteil enthielt. Das Wasserrad und der Kanal sind nicht mehr vorhanden. Die ehemalige Turbine funktioniert nicht mehr. Das Wasserrecht wurde im Jahr 2001 gelöscht. Hingegen existiert noch das Mühlengeschirr im Inneren.



Mühle Grossmatt/Kappelen



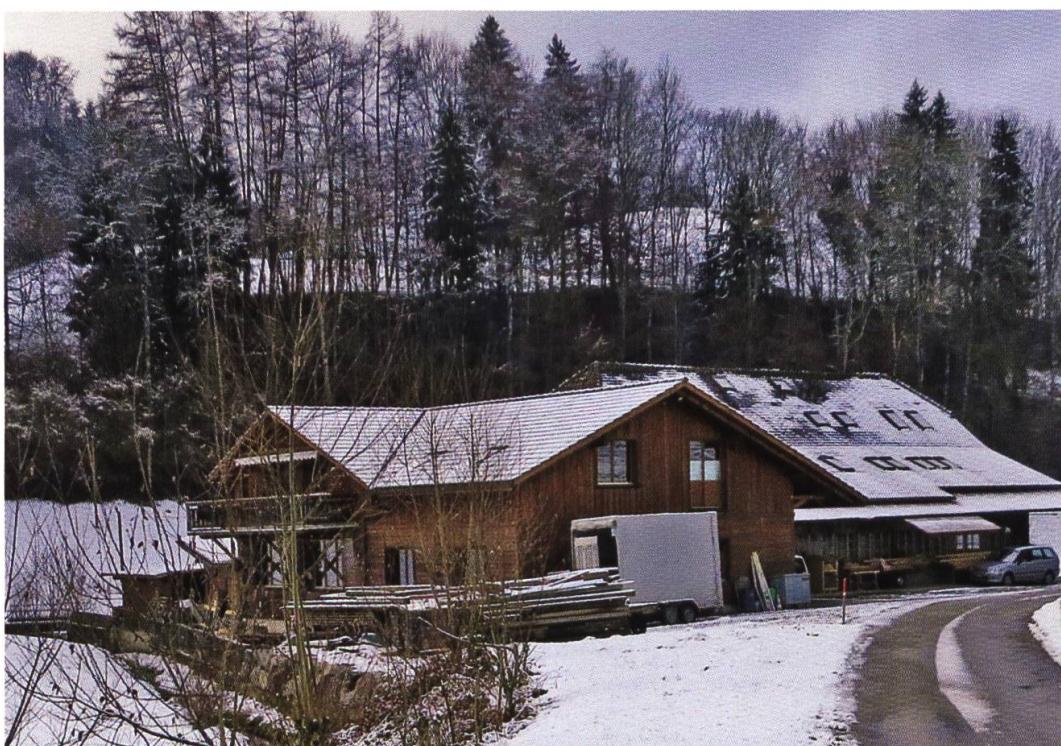
Mühlengeschirr in Kappelen



Hebeeinrichtung für die Mühlsteine

3. Die ehemalige Sägerei am Gitzer

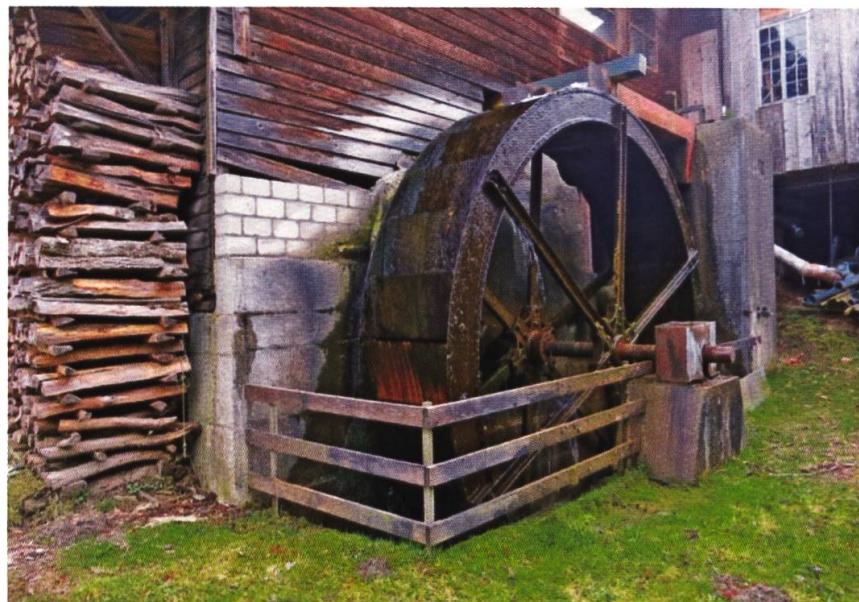
Am Zusammenfluss von Gitzer und Chemmeribach liegt eine ehemalige Sägerei, heute eine Schreinerei (Lips). Erster Konzessionsnehmer war Andreas Friedli, Wagner in der Haselmatt/Wynigen. Im Jahr 1998 wurde die Konzession gelöscht. Wegen neuer Gewässerschutz-Bestimmungen (Restwassermenge) musste auch die Stromproduktion mit der Turbine eingestellt werden. Der alte Mühlenkanal ist zwar noch sichtbar, auch die Zuleitung zum Wasserrad. Das Wasser fliesst jedoch ungehindert in den Kappelenbach.



Ehemalige Sägerei; heute Schreinerei Lips

4. Die Sägerei Kappelen

Die Sägerei Kappelen, deren Wasserrad einen Durchmesser von 4,75 m hat, arbeitet heute noch. Das Wasserrad treibt allerdings auch hier eine Turbine an, welche einen höheren Ausnutzungsgrad besitzt als ein direkter Antrieb mit Transmissionsriemen. Die ersten Konzessionen stammen aus den Jahren 1626 und 1736 (Trachselwald-Urbar, betreffend eine Stampfe und eine Reibe). 1871 wurde vom Regierungsrat eine Sägekonzeßion erteilt. Heutige Konzessionsbesitzer sind Fritz und Werner Schäfer.



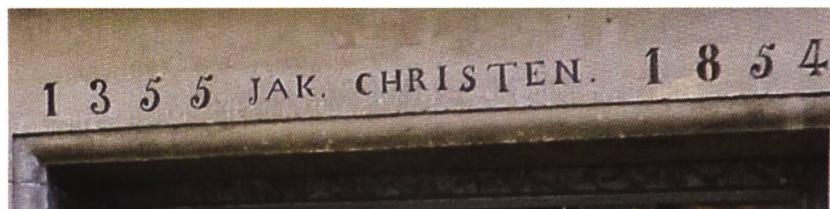
Wasserrad der Sägerei Kappelen in Betrieb



Heute wird damit Strom produziert

5. Die ehemalige Mühle Wynigen

In den Urkunden von 1470 und 1515 wird keine Mühle in Wynigen genannt, die auch Wasser gebraucht hätte. Diese Mühle war eine Twingmühle. Wie hievor erwähnt, muss sie aber 1582 bestanden haben. 1843 verzichteten die Mühlenbesitzer Niklaus Christen und Ulrich Zurflüh gegen Entschädigung auf das alleinige Nutzungsrecht am Wasser des Kappelenbachs.



Über dem Türeingang zur ehemaligen Mühle finden wir zwar eine Inschrift mit zwei Jahrzahlen: 1355 und 1854 und dazwischen den Namen der Müllerfamilie Christen. Die Familie Wild, die lange Jahre auch den Ammann stellte, beauftragte meistens einen Müller aus der Bösiger-Familie mit dem Mahlen. Im Ausburger-Rodel der Stadt Burgdorf finden wir zwischen 1573 und 1664 mehrere Bösiger, die in Wynigen Müller waren. Aus dem Jahr 1704 erfahren wir aus einer Urkunde (im BAB Burgdorf), dass Jost Christen, Müller und Ammann, von Hans Äbi, Kreuzwirt zu Burgdorf, einen Hof mit viel Land in der Gemeinde Wynigen kaufte.

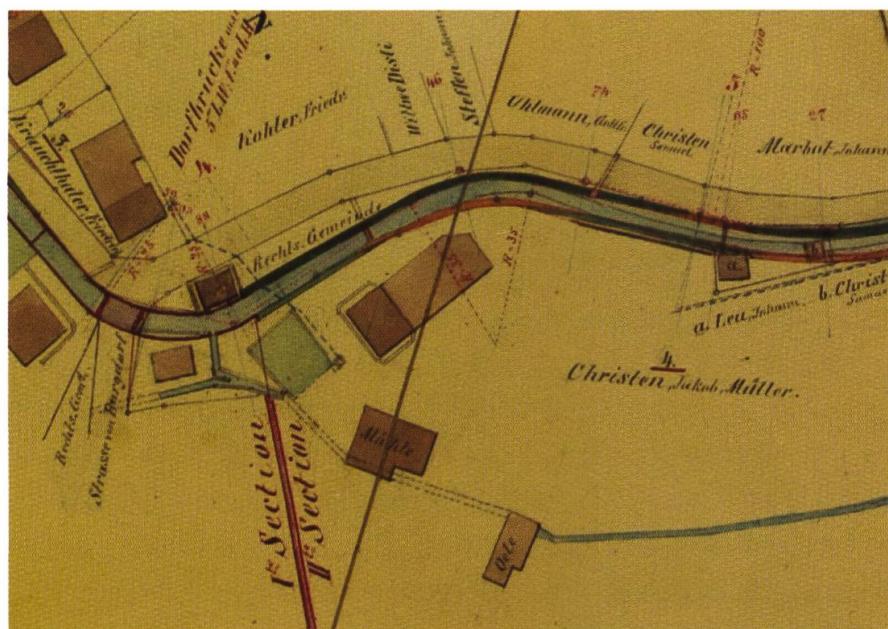
1643 wurde eine Konzession für eine Reibe und 1705 eine weitere für eine Öle erteilt. Beim Einmarsch der Franzosen 1798 wurde eine Liste der wehrfähigen Männer zwischen zwanzig und siebzig Jahren erstellt (Men of Bern). In Wynigen wohnten damals folgende Müller: Bläuenstein, Samuel, von Safenwil, 22 J.; Christen, von Wynigen: Andreas 27 J.; Ulrich 44 J.; Christian 30 J.

1915 beantragte Gotthold Jurt, einen Teil seiner Wasserkraft zur Beleuchtung seines Gebäudes und allfälliger Nachbarhäuser verwenden zu dürfen. 1978 verzichtete der damalige Müller Emil Soder auf die Nutzung des Wasserrechts. Er bezog nun den Strom aus dem Netz.

Das heutige Mühlengebäude stammt aus dem Jahr 1854. Wann der Betrieb eingestellt wurde, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Ein Plan zur Korrektion des Kappelenbaches von 1887–1899 zeigt noch den Mühlenkanal und den Standort der ehemaligen Öle sowie die Bifurkation (Teilung in den Wynigenbach und die Önz, siehe Darstellung des Kappelenbaches mit seinen Zuflüssen hievor).



Mühle Wynigen aus dem Jahr 1854 (Gebäude heute in Privatbesitz)

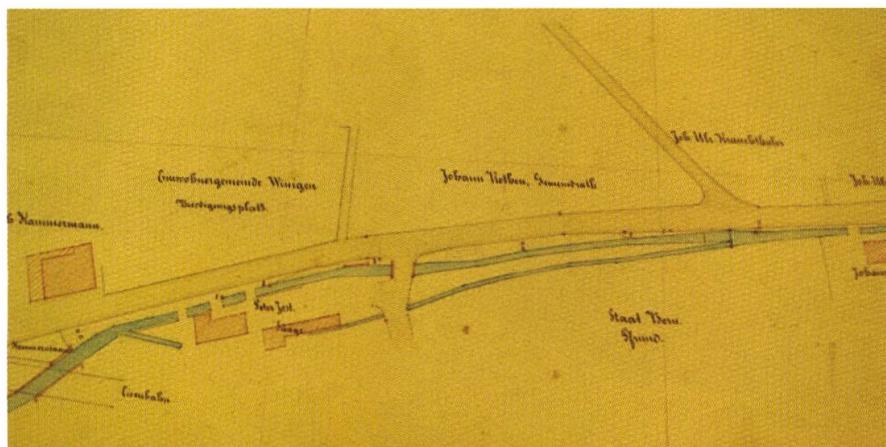


Mühlenkanal und -abfluss sowie Öle; Plan «Kappelenbach-Korrektion 1887–1899»

6. Die «Sägerei Hug»

Diese existiert im Dorf nicht mehr. Dort liegt heute der Parkplatz des Friedhofs.

Im Jahr 1908 beantragten die Brüder Emil und Ferdinand Elsässer, Rumenningen, die Erneuerung der Konzession für das Wasserrecht an der Önz, gestützt auf die Konzessionen aus den Jahren 1774 und 1865 für eine Säge mit zwei Sägegängen, zwei Fräsen und eine Hobelmaschine. In einem undatierten Plan (StABE) erkennen wir sowohl den Mühlenkanal zur Mühle Wynigen wie auch zur Sägerei im Dorf. 1948 erklärt sich Gottfried Hug mit der Löschung des Wasserrechts einverstanden.



Kartenausschnitt aus dem undatierten Plan (vermutlich 1888) mit Kanal für die Sägerei Peter Jost/Verena Ramseier-Hirsbrunner; später Hug

Mühlen ausserhalb der Gemeinde Wynigen

Die Mühle Alchenstorf

Nach der Dorfbrücke in Wynigen (Bifurkation) heisst der Kappelenbach «Wynigenbach». Im Dorf Wynigen fliesst der Bach bis zum Bahnhof in einer Röhre. Er trieb einst eine Sägerei in Alchenstorf. Heute markiert am Dorfeingang ein Rad in etwa den damaligen Standort.

Die Mühle Alchenstorf wird in der Urkunde im Wasserstreit von 1515 bereits erwähnt und zinstet damals der Kartause Thorberg. Den jetzigen Bau liess 1623 Ulrich Kaderli erstellen, der Ammann (Gemeindepräsident) in Höchstetten war (Fenster-Überschrift). Diese Müllerfamilie betrieb das Müllerhandwerk während vieler Jahre. 1658 wurde die Mühle mit «Müli, Ribi, Stampfi, Behausung, Spycher und Ofenhaus» von Peter Bätz an Uli Kaderli verkauft.

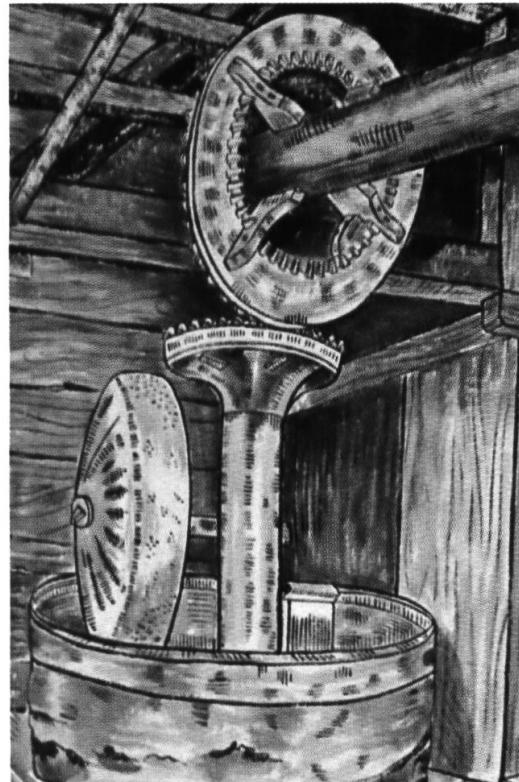


Vorderseite der Mühle Alchenstorf (aus «Berns mächtige Zeit», Abb. 458, S. 439)



Rückseite der Mühle Alchenstorf, Abfluss des Wynigenbaches

Immer wieder gab es Streit zwischen dem Müller in Wynigen und dem Müller in Alchenstorf wegen verbotener Mühlefahrten in den gegenseitigen Mühlenbezirken. 1919 erfolgte in Alchenstorf die Umstellung vom Mühlenrad auf einen Generator. Auch heute noch wird in der ehemaligen Mühle Strom produziert und ins Netz abgegeben. 1943 wurden das Ribi- und das Stampfrecht gelöscht wegen Nichtgebrauch. Seit 1963 bis heute gehört das Gebäude der Firma Herrmann in Burgdorf, welche auch für die aufwändige Renovation besorgt war.



Ribi zu Alchenstorf (aus «Heimatbuch Burgdorf II», S. 549)

Die Sägerei in Riedtwil; heute «Abbruch Hiltbrunner»

Nach der Dorfbrücke Wynigen heisst der Kappelenbach «Önz». In Riedtwil wurde er in einen Kanal geleitet, der «Industriekanal» hiess. 1951 verzichtete Karl Rüegger, Schreiner, Riedtwil, auf das Wasserrecht. Das metallene Rad der ehemaligen Sägerei ist aber in der Nähe noch ausgestellt. Wo einst die Sägerei stand, befindet sich heute die Firma Hiltbrunner, die Abbrucharbeiten betreibt. Im Innern des Gebäudes stehen noch alte Balken aus der Zeit der Sägerei.

Die Mühle Gygax in Riedtwil

Kurz vor der ehemaligen Sägerei Riedtwil mündet der «Mutzgraben-Bach» in die Önz. Er kommt von einem interessanten Mühlen-Ensemble, das seit vielen Jahren der Familie Gygax gehört. Die verschiedenen Gebäude tragen unterschiedliche Baujahre. Eine erste Konzession aus dem Jahr 1804 wurde 1908 für 80 Jahre verlängert. Die Konzession galt anfangs für eine Mühle mit zwei Mahlgängen, einer Rönle und eine Hanfreibe «obenher dieser Mühle». 1800 wurde ein dritter Mahlhaufen bei der Hanfreibe bewilligt. Im Jahr 2000 verzichtete Hans-Rudolf Gygax auf das Wasserrecht. Er bezog nun den Strom aus dem Netz.



Wasserrad der ehemaligen Sägerei in Riedtwil



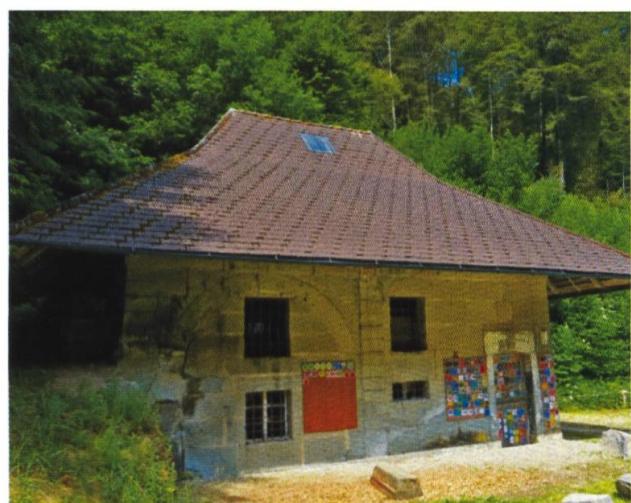
Gebäude der ehemaligen Sägerei, heute Abbruch Hiltbrunner



Mühle Mutzgraben/Riedtwil, ehemalige Mühle Baujahr 1852, mit älterem Kern



Mühlestöckli Mutzgraben, Baujahr 1784



Rybi/Öle Mutzgraben, um 1810 erbaut

Das «Schlyffeli», auf dem Gemeindegebiet Wynigen

Im Oberaargauer Jahrbuch von 2001 wird der Mutzgraben mit seinen geologischen, biologischen und literarischen Schätzungen ausführlich beschrieben. Weit oben im Wald soll sich vor langer Zeit ein «Schlyffeli» befunden haben. Erster Konzessionär war Johann Iseli, Ruedisbach/Wynigen. 1948 verzichtete Fritz Minder, Kohlerhusi, Wynigen, auf das Wasserrecht. So gar mit der Bahn und mit einem Pferdefuhrwerk habe man grössere Gegenstände von Wynigen bis zu jener Stelle gebracht, wo ein Mann diese schärfen konnte. Wer heute den steilen Weg am «Cholerhusi» vorbei zum Mutzgraben hinunter macht, kann sich diese Fahrten kaum mehr vorstellen. Durch mehrere Hochwasser wurde die Einrichtung leider vernichtet. Nur ein Betonsockel unterhalb der Brücke zeugt vom einstigen Gewerbe.

Vom Verschwinden der Mühlen

Ein «Millionenbach» war der Kappelenbach nie (so wurde der Aabach vom Pfäffikersee zum Greifensee bezeichnet, der vielen reich gewordenen Textilbarone wegen). Aber er gab denjenigen, die ein Gewerbe betrieben, Arbeit und Verdienst.

Wie kam es aber zum Verschwinden der Mühlen? Die Klagen über die Mühlereinfahrten in fremde Mühlenbanne zeigten schon früh, dass die Müller verzweifelt nach Mahlgut suchten. Dies war die Folge der Umstellung vom Ackerbau auf Milchwirtschaft und Viehzucht. Vater und Sohn Gygax berichteten, dass man sich anfänglich gefreut habe, weil durch den Bau der damaligen Centralbahn billiges Getreide aus dem Ausland importiert werden konnte. Doch kurz darauf sei auch das Mehl aus dem Ausland gekommen, und die Müller hätten Arbeit und Verdienst verloren. Nur wenige Mühlen wurden nach diesem Verlust noch renoviert. Einige von ihnen hätten heute eine finanzielle Unterstützung durch Gemeinde und Kanton verdient.

Quellen und Literatur

Spezialkarte Wynigen und Umgebung 1:25 000; Hrsg. Gemeinde Wynigen in Zusammenarbeit mit der OL-Gruppe Wynigen und den Berner Wanderwegen; Druck Bächtold AG Münsingen, 1979.

Quellen

Urkunden 1470, 1515, 1843 in StABE (Staats-Archiv Bern).

Urkunden 1515 (Original), 1704 in BAB (Burger-Archiv Burgdorf).

Schweizer Rechtsquellen, Band 9.1 und 9.2, Bern Landschaft.

Kirchenbücher Wynigen, Seeberg, Koppigen.

Ämterbücher Burgdorf, in StABE.

Bauinventar Wynigen: ehem. Getreidemühle von 1854.

Bauinventar Seeberg: Mühlenensemble Riedtwil.

Chorgerichtsmanuale Wynigen.

Men of Bern; Zählung der wehrfähigen Männer im Kanton Bern, 1798, in StABE.

Wasserrechts-Konzessionen (AWA, Amt für Wasser und Abfall, Bern).

Literatur

Aeberhard, Christine; Ischi, Walter und Binggeli, Valentin: Der Mutzgraben, im Jahrbuch des Oberaargaus, 2001 (Schlyffeli, S. 157, 159).

Bieri, Walter: Heidenstöcke; im Jahrbuch des Oberaargaus, 1972.

Dähler, Daniel: Aus der Geschichte von Wynigen: Heidenstock im Oberbühl, S. 41; in Wynigen (1985).

Dubler, Anne-Marie: Mühlen im alten Luzern, 1978.

Dubler, Anne-Marie: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Band 9.1 und 9.2; Aarau, 1995.

Eichenberger, Ernst: Mühlen in und um Köniz herum, Eigenverlag, 2008.

Graf-Fuchs, Margret: Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798, Diss. Bern 1940.

Herrmann, Marc: Die alte Mühle von Alchenstorf, 1989; in BAB.

Heimatbuch des Amtes Burgdorf I: Würgler, Emil: Kunst, Handwerk und Volkskunst: S. 518; Spruch an der Mühle Alchenstorf von 1623, Burgdorf, 1930.

Heimatbuch des Amtes Burgdorf II: Räber, Paul: Wirtschaftsgeschichte: S. 544 – 552 Burgdorf, 1938.

Poffet, Josef: Hochwasser verwüstet unsere Gemeinde; 825 Jahre Wynigen; 2010.

Schuler, Heinz: Mühlen S. 434 bis 439, Abb. 458: Alchenstorf Getreidemühle, erbaut um 1623 durch Uli Kaderli; S. 436: Erhaltene Mühlengebäude: u.a. 1623 Alchenstorf; in «Berns mächtige Zeit»; Bern 2006.

Alle im Bericht nicht weiter bezeichneten Fotoaufnahmen stammen von der Autorin Trudi Kohler-Zimmermann, Buelstrasse 28, 8330 Pfäffikon.